

## Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen der topgreeninvest RENTE für das Sicherungsvermögen

074-199 01.24

### Zusammenfassung

→ Siehe gesondertes PDF 074-198

### Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

### Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Nachhaltigkeit bedeutet für die uniVersa Lebensversicherung a.G., im Interesse künftiger Generationen verantwortungsvoll zu handeln. Mit Blick auf unsere Kapitalanlagen und Investitionsentscheidungsprozesse – und als Unterzeichner und Anwender der „Principles for Responsible Investment“ der Vereinten Nationen (UN PRI) – schließt dies die Berücksichtigung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung sowie die Beachtung von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen ein. Weiterhin werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen unserer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt.

### Anlagestrategie

Die Anlagestrategie des Finanzprodukts leitet sich aus den Vorschriften nach § 124 Abs. 1 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) ab. Versicherungsunternehmen müssen ihre gesamten Vermögenswerte nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht anlegen. Sämtliche Vermögenswerte sind so anzulegen, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung sichergestellt werden. In diesem Zusammenhang formuliert die uniVersa Lebensversicherung a.G. explizite Anforderungen an die Kriterien Sicherheit, Liquidität und Rentabilität. Deren Einhaltung sorgt im Zusammenspiel für ein hohes Maß an Qualität des Gesamtportfolios. Das bereits beschriebene Nachhaltigkeitsverständnis bzw. die bereits beschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren tragen ebenfalls dazu bei.

Weiterhin stellen die nachfolgenden Ausschlüsse verbindliche Elemente der Anlagestrategie dar, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden. Darunter fallen:

- Schwerste Kontroversen im Bereich Umweltschutz oder Kinder- und Zwangsarbeit, abgedeckt u.a. durch die ILO-Kernarbeitsnormen, die UN Global Compact-Grundsätze sowie die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen.
- Eindeutige Ausschlusskriterien für Investments aus dem Bereich Kohleverstromung / -förderung (Umsatz > 30% aus Kohle).
- Eindeutige Ausschlusskriterien für Investments aus dem Bereich Tabakproduktion (Anteil Tabakproduktion / Umsatz > 5%).
- Eindeutige Ausschlusskriterien für Investments aus dem Bereich Rüstungsgüter (Anteil Rüstungsgüter / Umsatz > 10%).
- Eindeutige Ausschlusskriterien für Investments aus dem Bereich Rüstungsgüter (ABC-Waffen, Landminen und Streubomben, keine Toleranz).
- Ausschluss von „unfreien“ Staaten (u.a. eingeschränkte Religions- und Pressefreiheit) auf Basis des Freedom House Index (Einstufung „0“ für „not free“).

Die Bewertung der Verfahrensweise einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, erfolgt auf Basis des Ausschlusses von Investitionen in Unternehmen, die gegen die ILO-Kernarbeitsnormen, die UN Global Compact-Grundsätze und/oder gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen verstoßen haben.

### Aufteilung der Investitionen

Ab dem Zeitpunkt des Übergangs in die Rentenbezugsphase ermöglicht der dem Produkt zugrundeliegende Zuordnungsansatz eine Vermögensallokation in Übereinstimmung mit der oben beschriebenen Anlagestrategie unter Berücksichtigung der ökologisch/sozialen Merkmale, die mit diesem Finanzprodukt beworben werden.

### Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Im Rahmen eines vierteljährlichen Prozesses erfolgt eine ESG-bezogene Datenauswertung des Portfolios, unter anderem hinsichtlich des gewichteten durchschnittlichen ESG-Ratings und der Kohlenstoffintensität des Portfolios. Dazu gehören auch die Überprüfung und Aktualisierung der Ausschlusslisten auf Basis der bereits beschriebenen Ausschlusskriterien. Diese Daten werden von einem externen Datenanbieter für ESG-Research und -Ratings bereitgestellt (vgl. auch Abschnitt „Datenquellen und -verarbeitung“).

Im Falle einer mangelnden Verfügbarkeit von Daten achten wir bei Investitionen auf alternative Nachhaltigkeitsindikatoren. Darunter fallen beispielsweise anerkannte Nachhaltigkeitssiegel oder eine Klassifizierung in Übereinstimmung mit der EU-Offenlegungsverordnung.

## Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen der topgreeninvest RENTE für das Sicherungsvermögen

074-199 01.24

### Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Bei der Erstprüfung von Transaktionen mit Vertragspartnern bzw. Investitionsobjekten werden traditionell im Front-Desk/Markt/Portfoliomanagement alle relevanten Informationen einschließlich möglicher Nachhaltigkeitsrisiken der Vertragspartner bzw. der Investitionsobjekte analysiert und in die Entscheidungsprozesse und Chance-/Risikoabwägung mit einbezogen.

Für Investitionen werden gemeinhin folgende Ausschlüsse angewendet:

- Schwerste Kontroversen im Bereich Umweltschutz oder Kinder- und Zwangsarbeit, abgedeckt u.a. durch die ILO-Kernarbeitsnormen, die UN Global Compact-Grundsätze sowie die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen.
- Eindeutige Ausschlusskriterien für Investments aus dem Bereich Kohleverstromung / -förderung (Umsatz > 30% aus Kohle).
- Eindeutige Ausschlusskriterien für Investments aus dem Bereich Tabakproduktion (Anteil Tabakproduktion / Umsatz > 5%).
- Eindeutige Ausschlusskriterien für Investments aus dem Bereich Rüstungsgüter (Anteil Rüstungsgüter / Umsatz > 10%).
- Eindeutige Ausschlusskriterien für Investments aus dem Bereich Rüstungsgüter (ABC-Waffen, Landminen und Streubomben, keine Toleranz).
- Ausschluss von „unfreien“ Staaten (u.a. eingeschränkte Religions- und Pressefreiheit) auf Basis des Freedom House Index (Einstufung „0“ für „not free“).

Weitere Informationen zu den Methoden, mit denen gemessen wird, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen sozialen oder ökologischen Merkmale erfüllt werden, finden Sie unter dem Punkt „Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale“.

### Datenquellen und -verarbeitung

MSCI ESG Research stellt die Datenquelle für die beschriebenen Strategien und Methoden dar. Eine Schätzung von Daten erfolgt zum jetzigen Zeitpunkt nicht.

### Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Grundsätzlich werden Investitionen dem Finanzprodukt nur zugeordnet, sofern die Datenquelle entsprechende nachhaltigkeitsbezogene Daten zur Verfügung stellen kann, damit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt werden.

### Sorgfaltspflicht

Die Kapitalanlage erfolgt grundsätzlich in Übereinstimmung mit dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) bzw. mit der Solvency II-Richtlinie (vgl. auch Abschnitt Anlagestrategie). Weiterhin haben wir im Juli 2021 die Principles for Responsible Investment der Vereinten Nationen (UN PRI) unterzeichnet. In diesem Zusammenhang wurde im Sommer 2023 auch erstmalig freiwillig ein Bericht über unsere Aktivitäten erstellt. Weitere Kodexe für verantwortungsvolle Unternehmensführung und international anerkannte Standards für die Sorgfaltspflicht und die Berichterstattung finden bisher keine Anwendung.

### Mitwirkungspolitik

Die Mitwirkungspolitik (auch als Engagement bezeichnet) nimmt die uniVersa Lebensversicherung a.G. in Form von Stimmrechtsausübungen wahr. Diese erfolgen – sofern Investitionen gewisse Mindestschwellen überschreiten – im Spezialfondsbereich über Stimmrechtsberater externer Anbieter. In unserem Anlageprozess wird neben Shareholder-Value-Aspekten auch der Einbezug einer angemessenen ESG-Politik sichergestellt. Ein von der Kapitalverwaltungsgesellschaft erstelltes ausführliches ESG-Reporting gewährleistet die Einhaltung sowie Transparenz zu den Engagementaktivitäten. Durch unsere Mitwirkungspolitik kann insbesondere auf Indikatoren aus den Bereichen Treibhausgasemissionen sowie Soziales und Beschäftigung Einfluss genommen werden. Sollte sich keine Verringerung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen über mehrere Berichtszeiträume abzeichnen, so wird die Überarbeitung der Mitwirkungspolitik geprüft. Eine Mitwirkungspolitik im Rahmen von anderen Assetklassen, wie zum Beispiel Unternehmensanleihen, erfolgt (bisher) nicht.

### Bestimmter Referenzwert

Es wurde kein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.